



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 17. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

**über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
02.02.2017**

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)
Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied)
Herr Niklas Droste
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)
Herr Christian Langhorst (Beratendes Mitglied)
Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied)
Herr Heinrich Luhr
Herr Heinrich Niemann (Grundmandat)
Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied)
Herr Sebastian Ramnitz
Herr Aloys Schulte
Herr Hermann Schütte
Frau Natalie Schwarz
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied)
Frau Martina Spille
Herr Holger Teuteberg
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied)
Herr Clemens Westendorf
Herr Rüdiger Holzenkamp (Stv. beratendes Mitglied)
Herr Sebastian Jütte (Stv. beratendes Mitglied)
Herr Thomas Kolbeck (Stv.beratendes Mitglied)
Herr Markus Weinhold (Stv. beratendes Mitglied)

Entschuldigt:

Frau Anna Ellmann
Herr Jochen Steinkamp
Herr Herbert Winkel (Landrat)
Herr Dirk Witte

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Uwe Lienesch (Amtsleiter Amt 32)
Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Protokollführerin)
Herr Helge Sillmann (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen des Landrates
 - 5.1. Berufung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in den Ausschuss
 - 5.2. Personalwechsel im Sachgebiet Feuerschutz und Rettungswesen
 - 5.3. Stand der Kostenträgerverhandlungen
6. Bedarfsplanung Rettungsdienst (213/2017)
7. Bezuschussung der Hilfsorganisationen für die Ausstattung der ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz mit digitalen Meldeempfängern (214/2017)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den Ersten Kreisrat Hartmut Heinen sowie den Kreisrat Holger Böckenstette und die weiteren hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder

EKR Hartmut Heinen weist die nicht dem Kreistag angehörende Ausschussmitglieder auf ihre Pflichten hin, welche sich insbesondere aus § 40 – Amtsverschwiegenheit, § 41 – Mitwirkungsverbot und § 42 – Vertretungsverbot des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ergeben. Er verpflichtet die nachfolgend aufgeführten Personen als nicht stimmberechtigte Mitglieder und händigt die o. g. gesetzlichen Bestimmungen aus.

Feuerwehr	Kreisbrandmeister Matthias Trumme	Stadtbrandmeister Rüdiger Holzenkamp
	Stv. Kreisbrandmeister Udo Schwarz	
Malteser Hilfsdienst e.V.	Leiter Rettungsdienst Oliver Peters	Stv. Leiter Rettungsdienst Sebastian Jütte
Technisches Hilfswerk	Ortsbeauftragter Christian Langhorst	Stv. Ortsbeauftragter Markus Weinhold
Deutsches Rotes Kreuz	Kreisbereitschaftsleiter Henrik Busch	
DLRG Bezirk Olden- burger Land - Diepholz e. V.	Herr Bernd Linnemann	Herr Thomas Kolbeck

EKR Heinen erklärt, dass die heute nicht Anwesenden bei einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses verpflichtet werden.

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Theilen heißt die neuen Mitglieder im Ausschuss willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

5. Mitteilungen des Landrates

5.1. Berufung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in den Ausschuss

Herr Kreisrat Holger Böckenstette teilt mit, dass der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Herr Helge Sillmann, in der nächsten Kreistagssitzung noch als beratendes Mitglied in den Ausschuss berufen werden muss. Für heute sei er verwaltungsseitig hinzugezogen.

5.2. Personalwechsel im Sachgebiet Feuerschutz und Rettungswesen

Herr Kreisrat Holger Böckenstette teilt mit, dass es im Sachgebiet Feuerschutz und Rettungswesen einen Personalwechsel gegeben habe. Herr Michael Reinke sei seit dem 01.01.2017 im Amt für Ordnung und Straßenverkehr als Nachfolger von Herrn Matthias Trumme beschäftigt. Tätig sei er in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

Matthias Trumme sei auf eigenen Wunsch zum 31.12.2016 beim Landkreis Vechta ausgeschieden. Als ehrenamtlicher Kreisbrandmeister bleibe er dem Landkreis Vechta erhalten.

5.3. Stand der Kostenträgerverhandlungen

Herr Kreisrat Böckenstette berichtet, dass die Kostenträgerverhandlungen 2017 weitgehend abgeschlossen seien. In der letzten Woche sei erfreulicherweise Einigung über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) für den Rettungsdienstbereich Vechta erzielt worden. Die auf der Grundlage der Bedarfsplanung (siehe auch TOP 6) des Landkreises Vechta ermittelte Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung sei

in den BAB eingeflossen. Das Budget 2017 liege demnach bei ca. 9,5 Millionen €. Im Vergleich zu den Gesamtkosten des Rettungsdienstes 2016 in Höhe von 8,8 Millionen € bedeutet das eine Steigerung um ca. 700.000 € (7,9 %).

Auf der Grundlage der Gesamtkosten werde in Kürze eine Vereinbarung über die Festsetzung von Entgelten für die Leistungen des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Landkreis Vechta geschlossen werden können.

6. Bedarfsplanung Rettungsdienst (213/2017)

Frau Vornhusen-Habe verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt das Procedere der Bedarfsberechnung und die wesentlichen Änderungen zum Bedarfsplan 2016 wie folgt vor:

Gemäß § 4 Abs. 6 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) habe der Landkreis Vechta im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen einen Bedarfsplan aufzustellen, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Dieser Plan sei regelmäßig fortzuschreiben.

Der Bedarfsplan 2017 basiere auf der Grundlage einer eigenen Analyse des Landkreises Vechta zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung. Erstellt sei die Bedarfsberechnung mit Hilfe des Analysemoduls Bedarfsplanung des Rettungsdienst-Management-Informationssystems (InManSys). Die Vorgehensweise und Methode sei die gleiche wie in zurückliegenden Jahren bei einer Bedarfsberechnung durch externe kostenintensive Gutachter.

Der Analyse des Landkreises Vechta lägen 23.960 (Vorjahr =21.779) bemessungsrelevante Einsatzfahrten zugrunde, davon 3.173 (Vorjahr =2.917) Notarzteinsatzfahrten; das seien über 2100 Fahrten mehr als im Vorjahreszeitraum.

Frau Vornhusen-Habe erläutert, dass nach den Berechnungen eine Aufstockung der Vorhaltung von 101.203 h (Stand 01.03.2016) auf 106.761 Jahresvorhaltestunden erforderlich sei. Die Erhöhung um 5.558 Jahresvorhaltestunden erfolgt gemäß Bedarfsplan zum 01.03.2017.

Frau Vornhusen-Habe berichtete, dass der Landkreis Vechta nach wie vor in Teilen die Mehrzweckfahrzeugstrategie führe. So sei in Lohne ein Schwerlast- RTW und in Vechta ein weiteres Mehrzweckfahrzeug, nutzbar sowohl als KTW als auch als RTW, im Einsatz. Nach der Bedarfsberechnung und dem darauf basierenden Bedarfsplan erhöhe sich die Anzahl der Rettungsmittel zum 01.03.2017 um ein Fahrzeug auf 18. Der Landkreis Vechta setze dann 11 Rettungstransportwagen / Mehrzweckfahrzeuge, 4 Krankentransportfahrzeuge und 3 Notarzteinsatzfahrzeuge ein. Die Einsatzmittel sowie die Vorhaltezeiten seien der maßgeblichen Anlage 2a „Rettungsmittelvorhalteplan“ zu entnehmen.

Die Krankenkassen hätten der Ausweitung der Vorhaltung zugestimmt und das erfreulicherweise auf der Grundlage der eigenen Bedarfsberechnung und nicht auf der Grundlage eines Gutachtens.

Frau Vornhusen-Habe erläutert anschließend weitere Inhalte des Bedarfsplanes. Unter Punkt 6.2 seien vor dem Hintergrund der „Empfehlungen zur Bewältigung von Großschadensereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Kranken“ des Landes Ausschusses Rettungsdienst landeseinheitliche Einsatzeinheiten aufgenommen worden.

Unter Punkt 8 sei die Refinanzierung der Betriebskosten Digitalfunk aufgenommen worden.

Frau Vornhusen-Habe stellte zudem anhand eines Diagramms „Entwicklung des Krankentransportes und Rettungsdienstes im Landkreis Vechta 2000-2016“ die Einsatzentwicklung dar. So seien die Einsatzzahlen von 2015 auf 2016 um 5,5 % gestiegen. Betrachtet man den Zeitraum ab dem Jahr 2000 haben sich die Einsatzzahlen fast verdreifacht.

Gründe hierfür seien, wie auch im Bedarfsplan dargelegt, die Veränderung der Nachbarschafts- und Familienhilfe, die steigenden Einwohnerzahlen, die demographische Entwicklung (fortschreitende Alterung), die Neuorganisation des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie die Spezialisierung der Krankenhäuser.

Der Landkreis Vechta nähere sich langsam dem Bundestrend. Die Einsatzrate von 155,99 Einsätzen pro 1000 Einwohner liege aber noch immer unter dem Bundesdurchschnitt aus 2010 (Letzte verfügbare Bundesdaten). Bei einer anzunehmenden Steigerung im Bund von 5 % läge der Bundeswert heute bei ca. 220 Einsätze/1000 Einwohner.

KTA Hermann Schütte wies nochmal darauf hin, dass die Kostenträger potentielle Mehrkosten, die durch die Neuordnung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes entstünden, tragen sollten.

KR Böckenstette erklärte, dass die Kosten des Rettungsdienstes ja gedeckt seien und dass der Landkreis sich in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung befinde, um den Patienten eine zielgerichtete medizinische Versorgung zukommen zu lassen.

KTA Aloys Schulte erkundigte sich, wie die Kosten des Rettungsdienstes in die Vereinbarung mit den Krankenkassen einfließen würden.

Frau Vornhusen-Habe berichtete, dass die Kosten des Rettungsdienstes in weiten Teilen zu 100 % von den Krankenkassen getragen werden. Die Kosten der Einsatzleitstelle und des Digitalfunks seien zu 60 % entgeltfinanziert, da sie ja neben dem Rettungsdienst auch dem Brandschutz und dem Katastrophenschutz dienen.

Frau Vornhusen-Habe erläuterte weiter, dass von den als Budget vereinbarten Gesamtkosten des Rettungsdienstes von 9,5 Mio € in 2017 die Überdeckung an Gebühren aus den Vorjahren abgezogen werde und auf der Grundlage der dann noch zu deckenden Gesamtkosten eine Gebührenkalkulation erstellt werde. Bis zur Höhe dieser Entgeltberechnungsgrundlage ständen dem Landkreis dann entsprechende Entgelte zu. Über- oder Unterdeckungen würden ins nächste Jahr vorgetragen.

Herr KTA Heinrich Luhr fragte an, ob es, wie vor einigen Jahren, noch immer ein Defizit an Entgelterlösen gebe.

Frau Vornhusen-Habe erläuterte, dass das Jahr 2015 mit einer Überdeckung von ca. 122.000 € abgeschlossen habe. Aufgrund der weiter gestiegenen Einsatzzahlen in 2016 sei auch im abgelaufenen Jahr mit einer Überdeckung zu rechnen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen beschließt den Bedarfsplan Rettungsdienst/Krankentransport in der vorliegenden Form. Mit seinem Inkrafttreten zum 01.03.2017 tritt gleichzeitig der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.“

7. Bezuschussung der Hilfsorganisationen für die Ausstattung der ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz mit digitalen Meldeempfängern (214/2017)

Der Ausschutsvorsitzende Franz-Josef Theilen bat Herrn Lienesch den Sachverhalt vorzustellen.

Herr Lienesch verwies auf die Vorlage und den Beschluss des Kreistages vom 17.12.2016 zur Einführung der Digitalen Alarmierung.

Am 15.12.2016 habe der Kreisausschuss nach öffentlicher Ausschreibung die Auftragsvergabe beschlossen. Von den ca. 1,2 Mio. Gesamtkosten entständen ca. 50 % der Kosten für die ca. 1.500 Meldeempfänger.

Mit der Umsetzung des Projektes sei bereits begonnen; gemeinsam mit der beauftragten Firma sei ein Kick-Off –Termin durchgeführt worden.

Die digitalen Meldeempfänger seien jetzt von den Städten und Gemeinden für die Feuerwehren, vom Malteser Hilfsdienst (MHD) für den Rettungsdienst und vom Bund für das Technische Hilfswerk (THW) zu besorgen.

Herr Lienesch erläuterte, dass die vom MHD und Deutschen Roten Kreuz (DRK) betriebenen Katastrophenschutzeinheiten und SEG sowie die Wasserrettung des DLRG ehrenamtlich betrieben würden und sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzieren würden. Sie stellten, wie auch der Bergungsdienst des THW seit Jahren ein erhebliches Potential im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst, hier insbesondere bei MANV-Einsätzen, im Landkreis Vechta dar.

Für die genannten Zwecke müssten die Hilfsorganisationen MHD, DRK und DLRG insgesamt 227 ehrenamtliche Einsatzkräfte mit digitalen Meldeempfängern ausstatten, die sich wie folgt aufteilen würden:

MHD	3 Sanitäts- und Betreuungszüge sowie 1 Trupp psychosoziale Notfallversorgung, 4 SEG	158 Meldeempfänger
DRK	1 Betreuungs- und Verpflegungszug, 1 SEG	50 Meldeempfänger
DLRG	3 Tauchertrupps	19 Meldeempfänger

Ausgeschrieben worden seien 3 Meldertypen. Bei einem Preis von 355 € für das Grundmodell beliefen sich die Gesamtkosten für die Beschaffung von 227 digitalen Meldeempfängern auf rund 81.000 €. Die Hilfsorganisationen MHD, DRK und DLRG hätten die Zuschussung der Gerätebeschaffung beantragt.

Die im Rettungsdienstbudget enthaltene MANV-Pauschale decke nicht die Gesamt-

kosten, sondern nur den rettungsdienstlichen Anteil ab. Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz sehe in § 31 zudem vor, dass die Katastrophenschutzbehörden nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen unterstützen. Die Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 32 sei gewährleistet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beschaffung im Rahmen der im Teilhaushalt 32 verfügbaren Haushaltsmittel zu bezuschussen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, für die Ausstattung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) - Bezirk Oldenburger Land - Diepholz, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) - Kreisverband Vechta e.V. und des Malteser Hilfsdienst e.V. Vechta mit digitalen Meldeempfängern im Haushalt 2017 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu 81.000 € als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.“

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung bestand Gelegenheit zur Besichtigung der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einsatzleitstelle.

Vechta, den 14.02.2017

Heinen
Erster Kreisrat

Vornhusen-Habe
Protokollführerin